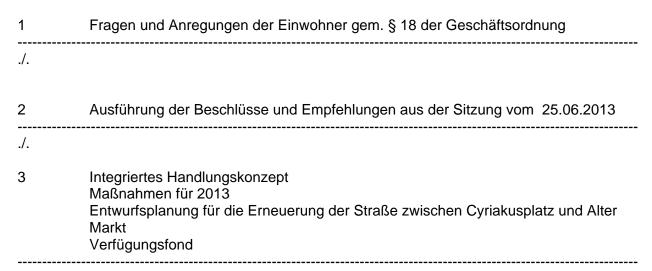
<u>Beratungsunterlagen</u>

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Mittwoch, 17.07.2013 im Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlich



Zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 25.06.2013 hatte ich ausführlich über den Stand des Förderantrages für die Maßnahmen aus dem Integrierten Handlungskonzept berichtet.

In der Sitzung hat der Bau- und Umweltausschuss nach der Vorstellung der Planung der Straße zwischen Alter Markt und Cyriakusplatz intensiv über diese diskutiert und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht.

Ich habe die Planung in einer Bürgerwerkstatt am 04.07.2013 vorgestellt und die Meinungen aus dem Bauausschuss mitgeteilt und erste, in der Kürze der Zeit erarbeitete, Alternativen vorgestellt. Das Ergebnis aus der Bürgerwerkstatt wird in einem Protokoll zusammengefasst. Dieses Protokoll wird bis zum 09.07.2013 fertig gestellt sein und den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses dann umgehend zur Information zugeleitet. Ebenso werden die Ideen zur besseren Veranschaulichung in einem Plan zusammengefasst, der bis zur Sitzung erstellt und in dieser vorgestellt wird.

Der Bau- und Umweltausschuss sollte dann, wie in der Sitzung am 25.06.2013 beschlossen, über die endgültig zu erstellende Planung entscheiden, damit diese bis zum 31.08.2013 bei der Bezirksregierung vorgelegt werden kann.

Für die Mittel, die über den Verfügungsfond in das Programm fließen, muss eine Richtlinie für die Verwendung der Mittel erarbeitet werden. Einen entsprechenden Entwurf hatte ich in der Sitzung kurz vorgestellt und der Niederschrift zur Sitzung vom 25.06.2013 beigefügt.

Nach weiteren Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen des Büros Acocella würde ich diesen gerne mit noch zu erarbeitenden Formulierungsvorschlägen ergänzen. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Private generell Mittel für den Eigenanteil zur Verfügung stellen, von denen dann Dritte Gebrauch machen können. Ich werde dieses in der Sitzung näher erläutern. Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss wünscht bei der Planung für die Straße zwischen Cyriakusplatz und Alter Markt folgende Elemente unbedingt zu berücksichtigen:

Weiterhin empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Gemeinde Weeze die vorgelegte Richtlinie für den Verfügungsfond zu beschließen / mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zu beschließen:

Voraussichtliche Ausgaben	Produkt/Kostenstelle 09.01.01 u.12.01.01
keine 352.800 € (wenn angekreuzt)	Haushaltsansatz
Zur Verfügung stehende Mittel keine 82.800 € bei 09.01.0 (wenn angekreuzt)	1 u. 270.000 bei 12.01.01
Voraussichtliche Folgekosten keine (wenn angekreuzt)	Beschreibung / Verweis auf Erläuterungen in der Vorlage
Beteiligte Stellen:	
Personalrat-Zustimmung	ja nein entfällt
Gleichstellungsbeauftragte Beteiligung	ja nein entfällt

4 Kanalzustandserfassung im Gemeindegebiet

Die Verwaltung hat die Kanalzustandserfassung für den nächsten zu überprüfenden Abschnitt 5 (Holtumsweg/Industriestraße und zusätzlich Koningsstraße) im Gemeindegebiet ausgeschrieben.

Ebenso hat die Verwaltung als zusätzliches Los den Preis für die Kontrolle der Grundstücksanschlüsse (Hausanschlussleitungen vom Hauptkanal bis zur Grenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Privatgrundstück) erfragt.

Das günstigste Angebot liegt für die Zustandserfassung der Hauptkanäle bei 13.926,28 €, das günstigste Angebot für die Zustandserfassung der Hauptkanäle und der Grundstücksanschlüsse bei 32.604,67 €

Erfasst würden dabei insgesamt 308 Grundstücksanschlussleitungen.

Durch die Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) im März dieses Jahres ist es nunmehr gemäß § 53 c Satz 2 Nr. 4 LWG möglich, die Kosten für die Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Grundstücksanschlussleitungen, auch wenn diese nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, über die Abwassergebühr zu refinanzieren.

Prüft die abwasserbeseitigungspflichtige Gemeinde die privaten Grundstücksanschlussleitungen, um etwa auszuschließen, dass – wie in der Praxis vorgekommen – Fahrbahn-decken einbrechen, weil Grundstücksanschlussleitungen zusammengebrochen sind, so können diese

Untersuchungskosten über die Abwassergebühr abgerechnet werden (vgl. Landtag-Drucksache

16/2143, S. 7f.).

Da die Gemeinde bisher noch keine Prüfungen von Grundstücksleitungen vorgenommen hat, wäre es auch möglich, die entstehenden Kosten gemäß § 10 des Kommunal-abgabengesetzes NW in Verbindung mit § 21 der Satzung der Gemeinde Weeze über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

direkt in tatsächlich entstehender Höhe umzulegen. In diesem Fall müssten nach der Durchfahrung alle betroffenen Grundstückseigentümer einen Bescheid über die festzusetzende Kostenersatzsumme erhalten.

Es ist zu entscheiden,

ob die Gemeinde zukünftig bei der Zustandserfassung der Kanäle auch die Grundstücksanschlüsse erfasst und, wenn ja,

ob die entstehenden Kosten über die Kanalbenutzungsgebühr oder über den Kostenersatz gemäß § 10 KAG NW auf die Eigentümer umgelegt werden sollen.

Beschlussentwurf:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass bei der Zustandserfassung der Kanäle zukünftig auf die Grundstücksanschlüsse erfasst / nicht erfasst werden.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt weiterhin, dass bei Erfassung der Grundstücksanschlüsse die entstehenden Kosten über die Kanalbenutzungsgebühr / über den Kostenersatz gemäß § 10 KAG NW auf die Eigentümer umgelegt werden.

Voraussichtliche Ausgaben	1		Produk	kt/Koste	enstelle	1	1.03.01		
keine	32.604,67 €		Haushaltsansatz				176.000	€	
(wenn angekreuzt)									
Zur Verfügung stehende M	ttel _I								
keine	40.000 €								
(wenn angekreuzt)									
Voraussichtliche Folgekost	en		Beschre	eibung <i>i</i>	/ Verweis	auf E	rläuterur	ngen in der Vorlage	
keine									
(wenn angekreuzt)	•								
Beteiligte Stellen:									
Personalrat-Zustimmung			ja [nein	\boxtimes	entfällt		
Gleichstellungsbeauftragte	Beteiligung		ja [nein		entfällt		
5 Mitteilunge	n 								
./.									
6 Anfragen d	er Ausschussmit	glieder	gem. {	§ 17 (2	2) der G	Sesch	äftsord	Inung	
./.									